

Strukturförderung 2021**Projektdatenblatt Nr.05/2021**

Bezeichnung des Projektes	Erstellung eines Positionspapiers inklusive einer Marketingkonzeption für die interkommunale Kooperation Südschwarzwald
Antragsteller	Gemeinde Bad Bellingen für die Gemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Kandern, Malsburg-Marzell, Müllheim, Rheinfeldern, Schliengen, Sulzburg
Ziele und Hintergrund	<p>Das Heilbad Bad Bellingen gehört zu den Orten mit dem stärksten Tourismusaufkommen im Markgräflerland. In den letzten Jahren haben sich in der Gemeinde und der Region ein deutlicher Strukturwandel und auf Seiten der Gäste, eine starke Veränderung des Urlaubsverhaltens vollzogen. Um auf dieses Verhalten zu reagieren soll mit den Nachbargemeinden eine Kooperation im Sinne einer Werbe- oder Interessengemeinschaft gegründet werden. Neben den bereits benannten Antragspartnern sind folgende Orte zeitnah an einem Beitritt interessiert: Inzlingen, Vorderes Kandertal, Steinen, Maulburg, Schopfheim, Hasel, Hausen im Wiesental, Zell im Wiesental, Kleines Wiesental, Hög-Ehrsberg. Die Städte Lörrach und Weil am Rhein haben ebenfalls Interesse bekundet, könnten aber frühestens ab 2023 beitreten.</p> <p>Für den Erfolg der Kooperation gilt es ein klares Konzept als roten Faden für alle weiteren Entwicklungen erstellen. Es soll als Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit dienen, weitere Orte von einem Beitritt überzeugen und so gemeinsam neue Gäste für die Region gewinnen. Im Entwicklungsprozess sollen Fragestellungen zur künftigen Entwicklung und touristischen Ausrichtung, zur Organisation und zur Zukunftsfähigkeit der Kooperation beantwortet werden.</p> <p>Der Analysephase folgen Beteiligungsprozesse und die Ausarbeitung eines Positionspapieres mit einer Maßnahmenliste. Abgeleitet aus diesen Erkenntnissen wird gemeinsam mit den Akteuren eine Marketingkonzeption erarbeitet.</p>
Umsetzung	Kick-off Besprechung - Herbst 2021 Finales Positionspapier und Marketingkonzeption – Frühjahr 2022
Kosten	Gesamtkosten: 25.000,00 € brutto Zuschuss des Landkreises Lörrach in Höhe von 50% der förderfähigen Bruttokosten, maximal 12.500,-€.